

Rietberg, den _____

(Name u. Anschrift des Antragstellers)

An die
Stadt Rietberg
- Abteilung Jugend, Soziales & Wohnen -
33381 Rietberg

Antrag auf Erstattung des von den Eltern aufzubringenden Eigenanteils an den Lernmittelkosten (§ 96 Abs. 3 SchulG) gem. Buchstabe C Ziffer 11 der Richtlinien zur Herausgabe des „Rietberg-Passes“ durch die Stadt Rietberg

Mein/e Kind/er _____, geb. am _____ besucht/
(Name, Vorname)
_____, geb. am _____
_____, geb. am _____ besuchen

die _____ in _____
(Schule/n) (Ort)

Klasse/n: _____

Ich habe von der Schule eine Mitteilung über die für mein Kind selbst zu beschaffenden Lernmittel erhalten. Diese Lernmittel habe ich beschafft. Eine Quittung lege ich vor.

Da ich einen Rietberg-Pass besitze, bitte ich um Erstattung des Eigenanteils an den

Lernmittelkosten in Höhe von _____ EUR

auf mein Konto bei der _____

IBAN: _____

Mein Kind hat keinen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG, § 28 SGB II und § 34 SGB XII.

Folgende Nachweise werden vorgelegt:

- Gültiger Rietberg-Pass
- Mitteilung der Schule über die von den Eltern zu beschaffenden Lernmittel
- Spezifizierte Quittung über die beschafften Lernmittel

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt nach Art. 13 der EU-DS-GVO

(Unterschrift)

Lernmittelkostenpauschale nach § 96 Abs. 5 SchulG

Primarstufe (Grundschule): bis zu 36,- €, Elternanteil höchstens 1/3 der Pauschale = 12,00 €

Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule): bis zu 78,- €, Elternanteil höchstens 1/3 der Pauschale = 26,00 €

Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe): bis zu 71,- €, Elternanteil höchstens 1/3 der Pauschale = 23,67 €

Martinschule Rietberg-Verl: Lernbehinderte Klasse 1-4 bis zu 36,- €, Elternanteil höchst. 1/3 = 12,00 €
Lernbehinderte Klasse 5-10 bis zu 78,- €, Elternanteil höchst. 1/3 = 26,00 €
Erziehungshilfe bis zu 78,- €, Elternanteil höchstens 1/3 = 26,00 €

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg zur Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Vertreten durch den Bürgermeister Abt. Jugend, Soziales und Wohnen Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. den Richtlinien der Stadt Rietberg zur Herausgabe des Rietberg-Passes in der aktuellen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber der Stadtkasse vorgesehen, damit die Überweisung erfolgen kann.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.